

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. DE0091/02

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

## PCI Betonfinish W

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**EN 1504-2 Prinzipien 1.3/2.2/8.2**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Oberflächenschutzprodukt/Beschichtung**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**PCI Augsburg GmbH  
Piccardstraße 11  
D-86159 Augsburg**

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 2+  
System 3 für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle TZUS Praha, Kennnummer 1020, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und

Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle  
1020-CPR-050019423

Die notifizierte Stelle Pavus, a.s., Kennnummer 1391, hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt:  
Klassifizierungsbericht PK1-01-12-086-C-0

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:  
nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Lineares Schrumpfen	NPD	EN 1504-2:2004
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	
Gitterschnitt	≤ GT2	
CO <sub>2</sub> - Durchlässigkeit	sD > 50 m	
Wasserdampf-Durchlässigkeit	Klasse I	
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	w < 0,1 kg/m <sup>2</sup> h <sup>0,5</sup>	
Temperaturwechselverträglichkeit Gewitterregenbeanspruchung mit Frost-Tau-Wechsel- Beanspruchung und Tausalzangriff	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup> Bestanden	
Widerstand gegen Temperaturschock	NPD	
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien	NPD	
Rissüberbrückungsfähigkeit	NPD	
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	≥ 1,0 N/mm <sup>2</sup>	
Brandverhalten	Klasse A2-s1,d0	
Griffigkeit	NPD	
Künstliche Bewitterung	Bestanden	
Antistatisches Verhalten	NPD	
Haftfestigkeit auf nassem Beton	NPD	
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 5.3 (EN 1504-2)	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

.....  
Clemens Bierig  
Geschäftsführer

.....  
Manfred Grundmann  
Geschäftsführer

Augsburg, 24.04.2013

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 11.06.2012

Produkt: **PCI BETONFINISH W**

Version: 1.1

(ID Nr. 30426862/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 15.06.2012

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

**PCI BETONFINISH W**

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma:

PCI Augsburg GmbH  
86159 Augsburg  
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

**Notrufnummer**

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

### 2. Mögliche Gefahren

**Kennzeichnungselemente**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

## Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion auf Basis: Acrylate

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Gehalt (W/W): < 10 %  
CAS-Nummer: 112-34-5  
EG-Nummer: 203-961-6  
REACH Registriernummer: 01-2119475104-44  
INDEX-Nummer: 603-096-00-8

Eye Dam./Irrit. 2  
H319

#### | ethoxylated benzyl-p-hydroxy-diphenyl

Gehalt (W/W): < 2 %

Aquatic Chronic 3  
H412

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Gehalt (W/W): &lt; 10 %

CAS-Nummer: 112-34-5

EG-Nummer: 203-961-6

REACH Registriernummer: 01-2119475104-44

INDEX-Nummer: 603-096-00-8

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 36

**| ethoxylated benzyl-p-hydroxy-diphenyl**

Gehalt (W/W): &lt; 2 %

**| R-Sätze: 52/53**

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnliche Symptome zu erwarten.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

| Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### **Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 5 °C

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

## **Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **Zu überwachende Parameter**

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

112-34-5: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 67 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1,5

Summe aus Dampf und Aerosol

## **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

undurchlässige Handschuhe

Gummi

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:  
leichte Schutzkleidung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	zähflüssig
Farbe:	gefärbt
Geruch:	mild
pH-Wert:	8,5 - 9,5 (20 °C)
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,3 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich

### Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:  
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### **Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Kohlenoxide, Rauch, Stickoxide

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:  
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:  
Wirkt nicht reizend an der Haut. Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen.

#### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:  
Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:  
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:  
Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Potentiell biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Zum Bioakkumulationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

### **Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften

transport regulations

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Giscode: D 1

## 16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xi	Reizend.
36	Reizt die Augen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.